



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 16. Sitzung des Ortschaftsrates Langebrück (OSR LB/016/2015)

am Dienstag, 24. November 2015,

18:02 Uhr

**Verwaltungsstelle Weixdorf/Langebrück,
Zweitstandort Langebrück,
Beratungsraum,
Weißiger Straße 5, 01465 Langebrück**

Beginn der öffentlichen Sitzung: 18:02 Uhr
 Sitzungsunterbrechung öffentl. Sitzg.: 19:06 Uhr bis 19:10 Uhr
 Unterbrechg. für Nichtöffentl. Sitzungsteil: 19:10 Uhr bis 19:29 Uhr (Zimmer Verw-.stellenltr.)
Fortführg. bis Ende der öffentl. Sitzung: 19:44 Uhr bis 22:05 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender
 Christian Hartmann

Mitglied Liste CDU
 Ursula Krug
 Matthias Rau
 Ulrike Sawallisch
 Tom Siepker

Mitglied Liste DIE LINKE
 Hans-Werner Gebauer
 Prof. Dr. Jürgen Schmelzer

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen
 Bert Kaulfuß

Mitglied Liste SPD
 Norbert van Rennings

Abwesend:

Mitglied Liste CDU
 Ulrich Knöpfle

Bürger: 20

Gäste: . Herr Schmidtgen, Amtsleiter Schulverwaltungsamt, Landeshauptstadt
 Dresden
 . Herr Teismann, SGL Stadtgebiet Nord, Stadtplanungsamt, Landeshaupt-
 stadt Dresden
 . Frau Simmich, Stadtplanerin, Stadtplanungsamt, Landeshauptstadt Dres-
 den
 . Herr Biastoch, Verwaltungsstellenleiter Weixdorf/Langebrück

Sitzungsleiter: Herr Hartmann

Schriftführer: Frau Trepte

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- 1 Eröffnung und Begrüßung durch den Ortsvorsteher
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
Anträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung
Festlegung der Unterzeichner des Protokolls der aktuellen Sitzung
- 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 3 Beschlusskontrollen
- 4 Informationen durch den Ortsvorsteher
- 5 Beteiligung des Ortschaftsrates vor Entscheidungen über die Unterbringung von Asylbewerbern in der Ortschaft Langebrück **V-LB0033/15
beschließend**
- 6 Verfügungsmittel des Ortschaftsrates 2015- Verwendung der Restmittel
- 7 Gliederung der Gemeinbedarfsflächen am Schul-/Kita-Standort
BE: Stadtplanungsamt
- 8 Fragen an den Ortschaftsrat
- 9 Termine
- 10 Sonstiges

Nicht öffentlich

- 11 Sachstand zur Unterbringung unbetreuter Flüchtlingskinder in Langebrück

Öffentlich

- 12 Schülerentwicklung an der Grundschule Langebrück/ Dresdner Norden

Nicht öffentlich

- 13 Sachstand zur Gestaltungssatzung
BE: Stadtplanungsamt/Klinkenbusch& Kunze Planungsbüro
- 14 Beauftragung RA für Gutachten Bewertung Ortschaftsverfassung & EGV
- 15 Grundstücksangelegenheiten
- 16 Sonstiges

öffentlich**1 Eröffnung und Begrüßung durch den Ortsvorsteher**

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Anträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung

Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung

Festlegung der Unterzeichner des Protokolls der aktuellen Sitzung

- Herr Hartmann begrüßt die Ortschaftsräte, Bürger und Gäste und eröffnet die Ortschaftsratsitzung
- für den Fall seiner heutigen Abwesenheit wird entsprechend § 38 (1) und § 69 (1) SächsGemo Herr van Rennings als Vertretung benannt, da Herr Knöpfle als stellvertretender Ortsvorsteher heute aufgrund eines polizeilichen Einsatzes in Kamenz gebunden ist
- die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit ist gegeben und wird einstimmig bestätigt
- Herr Gebauer und Herr Siepker sind nicht anwesend; da von ihnen keine Entschuldigungen vorliegen, geht Herr Hartmann davon aus, dass sie noch zur Sitzung kommen werden
- Anträge zur Tagesordnung:
 - . Herr Hartmann beantragt zum Tagesordnungspunkt „Schülerentwicklung an der Grundschule Langebrück/Dresdner Norden“, dass hierzu Herr Meyer-Roß als sachkundiger Bürger - in seiner Funktion als Elternratsvorsitzender - für Erläuterungen aus Sicht der Eltern, Fragen zur Thematik sowie allgemein ein Rederecht erhält; der Rat stimmt dem Antrag zu
 - . verfahrensleitend werden die Tagesordnungspunkte 12 und 13 im nichtöffentlichen Teil getauscht
 - . ein zusätzlicher Tagesordnungspunkt 15 für Grundstücksangelegenheiten im nichtöffentlichen Teil entsprechend § 42 (3) SächsGemO
- die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt
- zur Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 27.10.2015 beantragt Herr Prof. Dr. Schmelzer eine Korrektur auf Seite 4, TOP 2, wo 2 x Baugraben steht - anstatt Braugraben
 - . die Niederschrift wird mit dieser Korrektur bestätigt und durch die Mitunterzeichner Frau Krug und Herr van Rennings unterschrieben
- Festlegung der Mitunterzeichner für die heutige Niederschrift: Herr Prof. Dr. Schmelzer und Herr Rau

2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

- Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 27.10.2015
 - . Der Ortschaftsrat Langebrück bittet den Regiebetrieb der Landeshauptstadt Dresden um Mitteilung, welche Pachtverträge mit welchen Pächtern für welche Flächen des Flurstückes 547 der Gemarkung Langebrück mit welcher Laufzeit und Pachtgrund bestehen und inwieweit dazu die Ortschaft Langebrück im Hinblick auf § 9 (1) Pkt. 2 des Eingemeindungsvertrages beteiligt wurde.
- Abstimmung: 10 Ja-Stimmen
Beschluss-NR: OR LB 60/2015

. Der Ortschaftsrat Langebrück zeigt an, dass Nutzungsänderungen, auch umweltrechtlicher Natur, des Flurstückes 547 der Gemarkung Langebrück, entsprechend SächsGemO, der Zustimmung des Ortschaftsrates bedürfen. Der Ortschaftsrat Langebrück bittet um Mitteilung, ob zum Flurstück 547 der Gemarkung Langebrück, speziell unterhalb des Steinbruches, Nutzungseinschränkungen (Einzäunung) vorgesehen sind. Der Ortschaftsrat Langebrück hält an seinem Beschluss vom 20.01.2015, OR LB 03/2015, zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 547 der Gemarkung Langebrück fest. Der Ortschaftsrat Langebrück gibt den Hinweis, zu prüfen, ob das Flurstück 547 der Gemarkung Langebrück ein geschütztes Bodendenkmal ist.

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen

Beschluss-NR: OR LB 61/2015

3 Beschlusskontrollen

- zum Beschluss OR LB 53/2015 vom 22.09.2015 zum Vorentwurf des Regionalplanes Oberes Elbtal/Osterzgebirge liegt die Antwort vom Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Herrn Raoul Schmidt-Lamontain vom 04.11.2015 vor
 - . die Hinweise und Anregungen der Ortschaft wurden geprüft; der Beschluss der Ortschaft ist Bestandteil der Vorlage V0778/15 zum Regionalplan
 - . Bewertung des Beschlusses der Ortschaft durch das Amt zur Kenntnis:
 - Übernahme der überregionalen Achsen in den Begründungstext* - keine Berücksichtigung
 - Berücksichtigung der Ortschaft bei Festlegung Vorranggebiete Landwirtschaft und Erholungsorte* - keine Berücksichtigung
 - Zusätzl. Passus bei Grundsätzen Fließgewässeröffnung, ausgeräumte Ackerflächen bzw. Aufforstung* - keine Berücksichtigung
 - Vernetzung mit Grünzäsuren planen, die bei Offenlegung in landwirtschaftlicher Drainage verliefen* - keine Berücksichtigung
 - Widerspruch bei der Rücknahme der Ausweisungskriterien für Vorranggebiet Kleinkuppenlandschaft bzgl. LSG „Lausitzer Granithügelland“* - wird berücksichtigt
 - Kein Verweis auf Landschaftsplan der LHD, da noch nicht rechtskräftig* - keine Berücksichtigung
 - Ausweisung Ortsrandlagen wird begrüßt* - keine Berücksichtigung
 - Ergänzung, dass auch sichtverschattende Grünzüge und Aufforstung nicht zulässig sind* - keine Berücksichtigung
 - Mind. 1.000 m Abstand zu Siedlungsflächen bei harten Tabukriterien Windkraftanlagen* - wird berücksichtigt

4 Informationen durch den Ortsvorsteher

- in der letzten Sitzung wurde festgelegt, dass es zum Thema Asyl eine Informationsveranstaltung geben wird - diese findet am 01.12.2015, 18:00 Uhr im Bürgerhaus Langebrück statt; es wird ausschließlich eine Sachstands-Informationsveranstaltung sein
- aus der letzten Sitzung:
 - . Aufstellung Verkehrsspiegel Kirchstr. ist erfolgt

- . Teilnahme des Ortschaftsrates Langebrück zum Neujahrsempfang in der Partnergemeinde Neulußheim (09./10.01.2016)
- . Hauptstr. 5 (Teer statt Pflaster) - wurde geprüft, entspricht nicht den Vorgaben der Gestaltungssatzung, Anhörung
- . Badstr., Anbau - nachträgliche Antragstellung/Genehmigung
- . Carportbau Friedrich-Wolf-Str.: baurechtliche Anhörung
- . Lessingstr., Gabionen als Zaun: entsprechen nicht der Gestaltungssatzung, Einleitung Verwaltungsverfahren
- . Pflegearbeiten am Roten Graben durch das Umweltamt der Stadt: im Bereich Borngäßchen, bei Hauptstr. 50 und bei dem Schmiedegäßchen/Schmiede; in 2016 dann 4 weitere Bereiche
- die derzeitigen Baumaßnahmen sind alle im Plan
- zum Spielplatz an der Badstraße wurde ein Sonnenschutz angeregt, ggf. auch eine Baumbepflanzung, eventl. Verlegung der Rutsche; geplant ist jetzt ein Sonnensegel; grundsätzliche Baumaßnahmen hierzu für 2019 vorplanen
- Spielplatz beim Wohngebiet „An der Heide“ ist jetzt öffentlich zugänglich
- zur Einordnung einer Kletterspinne durch den Schulförderverein für die Grundschule Langebrück - grundsätzliche Zustimmung seitens des Rates, auch zu einer Kostenbeteiligung; die Kletterspinne soll aber nicht vor der Schule errichtet werden, sondern daneben

Herr Gebauer nimmt an der Sitzung teil (18:20 Uhr).

- Vorlage V 0712/15 Integriertes Stadtentwicklungskonzept „Zukunft Dresden 2025+“ liegt vor;
aus Sicht des Ortschaftsrates gibt es keine unmittelbaren Auswirkungen auf Langebrück; die Räte können die Vorlage in der Verwaltungsstelle einsehen

5 Beteiligung des Ortschaftsrates vor Entscheidungen über die Unterbringung von Asylbewerbern in der Ortschaft Langebrück V-LB0033/15 beschließend

- in den letzten Wochen gab es viele Irritationen zu privaten Objekten, welche für eine Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werden sollten oder nicht und wo die Stadt eine Anmietung plant
- zu Nachfragen in der Stadt dazu gab es weder eine Antwort mit ja oder nein, nur konsequentes Schweigen, die Nachfragen waren nicht beantwortbar
- aktuell zur Kenntnis, dass im Feriendorf Langebrück derzeit 16 unbegleitete, minderjährige ausländische Jugendliche untergebracht sind - dazu wird heute das Jugendamt der Stadt in nichtöffentlicher Sitzung informieren, da die minderjährigen ausländischen Jugendliche eines besonderen Schutzes bedürfen
- im Kern ist der jetzige Zustand unbefriedigend, da auch die Ortschaft Langebrück einen Beitrag leisten würde, soweit es erforderlich ist - unbenommen steht die Frage, wie man sich zur aktuellen Politik verhält; wir haben als gewähltes Organ die Interessen der Ortschaft Langebrück zu vertreten; ein Bürgerbegehren wäre aussichtslos, da es sich um den Vollzug von Bundesrecht handelt
- unbefriedigend ist die Informationspolitik der Stadt

1. Beschluss:
2. Der Ortschaftsrat Langebrück bekennt sich zu seiner Verantwortung bei der Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für Asylsuchenden und Flüchtlingen im Rahmen der Umsetzung der weisungsgebundenen Pflichtaufgabe durch die Landeshauptstadt Dresden mitzuwirken.
3. Der Ortschaftsrat Langebrück fordert vom Stadtrat und der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden eine umfassende Einbindung des Ortschaftsrates bei der Prüfung und Entscheidungsfindung von Standorten für die Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen, soweit sie die Gemarkung der Ortschaft Langebrück betreffen. Der Ortschaftsrat Langebrück verweist in diesem Zusammenhang auf seine Mitwirkungsrechte entsprechend § 67 (4) SächsGemO.
4. Der Ortschaftsrat Langebrück verweist im Zusammenhang von Entscheidungen zur Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen in kommunalen Liegenschaften in der Ortschaft Langebrück durch die Landeshauptstadt Dresden auf die Mitwirkungsrechte des Ortschaftsrates entsprechend § 67 (1) SächsGemO sowie §§ 9 (1) Nr. 2 und 9 (2) Punkt 2 der Vereinbarung über die Eingliederung der Gemeinde Langebrück in die Landeshauptstadt Dresden. Eine Entscheidung über eine Nutzung der kommunalen Wohnung Stiehlerstraße 2, 01465 Langebrück, für die Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen wird bis zum Vorliegen einer verbindlichen Aussage über die mittel- und langfristig geplanten Unterbringungsmöglichkeiten in der Ortschaft zurückgestellt. Ein Einvernehmen zur Vermietung besteht somit vorerst nicht.
5. Der Ortschaftsrat Langebrück fordert vor Entscheidungen über die Nutzung kommunaler Liegenschaften in der Ortschaft Langebrück ein Gesamtkonzept über die in der Ortschaft Langebrück mittel- und langfristig geplanten Unterbringungsmöglichkeiten für Asylsuchende und Flüchtlinge und der sich daraus ergebenden Betreuungs- und Versorgungsmaßnahmen, einschließlich Schul- und Kindertagesbetreuungsangeboten. Ein solches Konzept soll das Verhältnis der Einwohnerzahlen zwischen Ortschaft und Gesamtstadtgebiet berücksichtigen. Mit Blick auf die notwendige Akzeptanz und Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger bei der Aufnahme und Einbindung von Asylsuchenden und Flüchtlingen in das örtliche Gemeinschaftsleben bedarf es der Mitwirkung des Ortschaftsrates sowie der zivilgesellschaftlichen Akteure vor Ort.
6. Der Ortschaftsrat Langebrück fordert vor der Umsetzung von Unterbringungsentscheidungen auf der Gemarkung der Ortschaft Langebrück die Durchführung von Informationsveranstaltungen in der Ortschaft Langebrück, um die Bürgerinnen und Bürger zu informieren, Fragen zu beantworten und Anregungen aufzunehmen.
7. Der Ortschaftsrat kritisiert die fehlende Information der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden an die Ortschaft Langebrück bei der Unterbringung von unbegleiteten

ten minderjährigen Flüchtlingen in einem privat bewirtschafteten Objekt in der Ortschaft Langebrück vor Umsetzung der Entscheidung.

Abstimmung: 8 Ja-Stimmen

Beschluss-NR: OR LB 62/2015 vom 24.11.2015

Da Herr Schmidtgen vom Schulverwaltungsamt noch nicht da ist, werden die nachfolgenden Tagesordnungspunkte vorgezogen.

6 Verfügungsmittel des Ortschaftsrates 2015- Verwendung der Restmittel

- Information zur Beschlussvorlage und der Begründung

Herr Siepker nimmt an der Sitzung teil (18:40 Uhr).

Beschluss:

1. Die Restmittel aus den Verfügungsmitteln 2015, Sachkonto 44291000, werden entsprechend der Kalkulation wie folgt verwendet:
 - für den Weihnachtsmarkt 2015- geschätzt 3.000 EUR
 - für die Reinigung des Kriegerdenkmals am Steinweg und für die Sicherung des Grabsteins Nicodégrab - geschätzt 2.200 EUR
 - für die Beauftragung des RA - Büro Brüggen zur gutachtlichen Prüfung der Ausstattung der Ortschaft Langebrück mit Haushaltsmitteln durch die Stadt Dresden vor dem Hintergrund der Eingemeindungsvereinbarung zwischen der Ortschaft Langebrück und der Stadt Dresden lt. Honorarvergütung AZ 5038/15 ohne den Teil der gerichtlichen Vertretung 5.210 EUR
2. Für die Restmittel aus der Investpauschale 2015 in Höhe von 920 EUR wird eine Spülhütte angeschafft.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen

Beschluss-NR: OR LB 63/2015 vom 24.11.2015

7 Gliederung der Gemeinbedarfsflächen am Schul-/Kita-Standort

BE: Stadtplanungsamt

Frau Simmich vom Stadtplanungsamt erläutert die Flächenaufteilung der einzelnen Bereiche um die Langebrücker Grundschule anhand eines Lageplanes, welcher mittels Beamer für die Räte und Bürger ersichtlich ist. Es geht um die Neuordnung der Kita-Einrichtungen und Sportfreizeitflächen. Dazu gab es Bedarfsabfragen bei den Ämtern (Hochbauamt, Amt für

Kindertageseinrichtungen, Umweltamt, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Schulverwaltungsamt), was für Auswirkungen das zur Folge hat und wie die einzelnen Nutzungen untereinander sind.

- Erhalt der Grünfläche an der Fr.-Wolf-Str. einschl. des Baumbestandes
- die Kita-Einrichtung ist am Standort/Abbruch Mittelschule im nördl. Bereich als Neubau (2geschossig) vorgesehen - mit einer Zufahrt von der Fr.-Wolf-Str. einschl. Behindertenparkplatz
- die Kita-Einrichtung an der Bruhmstraße entfällt
- Erhalt der Gehölzfläche zum Herltschen Grundstück, Bolzplatz/Spielplatz im Bestand belassen
- Parkmöglichkeit an der Friedrich-Wolf-Str./Ecke Höntzschstr. für die Kita und Schule

Nach der Diskussion im Rat erfolgt die Beschlussfassung:

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Langebrück stimmt zum vorgestellten Vorschlag der Gliederung der Gemeinbedarfsflächen in Langebrück am Schul- und Kita-Standort durch das Stadtplanungsamt der Flächenzuordnung entsprechend dem beiliegenden Plan einschl. der nachfolgenden Änderung zu.

Für eine mögliche Errichtung einer Zweifeld-Sporthalle am Standort der jetzigen Sporthalle soll die jetzt als Potenzialfläche (Abbruch Kita) an der Bruhmstraße ausgewiesene Fläche mit für eine mögliche Sportfreizeitfläche vorgesehen werden.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen

Beschluss-NR: OR LB 64/2015 vom 24.11.2015

8 Fragen an den Ortschaftsrat

Herr Hartmann (d. Ältere) . fehlende Beleuchtung in der jetzt dunkleren Jahreszeit zwischen Kegelbahn/Bürgerhaus über den Parkplatz zur Badstraße - hierzu soll nichts Neues installiert werden, sondern die vorhandenen Bewegungsmelder entsprechend eingestellt werden bzw. neue Glühlampen in vorhandene Lampen geschraubt werden
Herr Hartmann nimmt den Hinweis mit und wird dies über die Verwaltung bis zur nächsten Sitzung prüfen lassen.

Herr Meyer-Roß . Hinweis auf die erhöhte Absetzquote, welche sich bei den Schülern und Kita-Einrichtungen fast verdoppelt hat und einer entsprechenden verkehrstechnische Lösung bedarf
. frühzeitige Information und Integration der Anwohner für das zukünftige Kinderbetreuungshaus wegen der Zunahme von Lärm

9 Termine

- Terminplan der Stadtrats- und Ausschuss-Sitzungen einschl. Termin für Neujahresempfang den Damen und Herren Ortschaftsräten mit zu den Sitzungsunterlagen zukommen lassen
- nächste Ortsbegehung am 19.12.2015, Treff 10:00 Uhr beim Bäcker Mueller, Hauptstr., Begehungsgebiet: Unterdorf, Besichtigung der Kirchenfenster in der Kirche Langebrück
- letzte Ortschaftsratssitzung am 22.12.2015
- Informationsveranstaltung am 01.12.2015 im Bürgerhaus Langebrück
- Weihnachtsmarkt am 28.11.2015

10 Sonstiges

inhaltsleer

Unterbrechung der öffentlichen Sitzung für eine Pause und einen nichtöffentl. Tagesordnungspunkt, bis Herr Schmidtgen/Amtsleiter Schulverwaltungsamt anwesend ist (von 19:06 Uhr bis 19:44 Uhr).

12 Schülerentwicklung an der Grundschule Langebrück/ Dresdner Norden

- entsprechend SächsGemO ist der Ortschaftsrat zu Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, zu beteiligen - aktuell betrifft das die Entwicklung an der Langebrücker Grundschule
- es steht die Frage der Sicherung der Grundschul-Kapazitäten, der Mittelschul-/neu Ober- schulangebote im Dresdner Norden
- unterschiedliche Prognosen - in diesem Jahr zum beginnenden Schuljahr 2015/16 waren 39 Anmeldungen prognostiziert, für 2016/17 insgesamt 41 Kinder
- aufgrund der derzeitigen aktuellen Zahlen steht die Frage nach einer Dreizügigkeit der Grundschule
- zwei besondere Faktoren:
 - . Anfang der 2000er wurden die Klassenräume, welche für 24 Kinder ausgelegt waren, auf 26 Kinder erhöht (flexible Klassenbildung)
 - . beschränkter Platz in der Grundschule Langebrück durch die Doppelnutzung mit dem Hort
- für die Ortschaft ist der Zustand misslich und wir müssen frühzeitig in den Prozess gehen, um zu einer Lösung zu kommen
- Frau Silvana Wendt begleitet die Sache, auch für den Dresdner Norden, wie auch Herr Meyer-Roß
- Handlungsoptionen in Kooperation mit dem Schulverwaltungsamt, mit Unterstützung des Finanzbürgermeisters und von der politischen Seite her mit dem Stadtrat - und in Folge dann weiteren Handlungsbedarf über den Landtag; zum Jahresende wird den

Kommunen ein Investitionsprogramm für Schulinvestitionen in Höhe von 160 Mio. mit einer 75 %igen Förderquote zur Verfügung stehen

Herr Schmidtgen ist jetzt zum Tagesordnungspunkt anwesend. Er begrüßt den Ortschaftsrat und bittet sein verspätetes Erscheinen zu entschuldigen, da er direkt aus der Ortsbeiratssitzung Plauen kommt, wo der Tagesordnungspunkt, zu welchem er geladen war, länger gedauert hat.

Er informiert weiter zum Thema (auch mittels einer Präsentation über einen Beamer):

- Kernproblem sind die Abweichungen der Zahlen
- lt. Schulnetzplan von 2012 für 2015/16: 39 Kinder, lt. Evaluation von 2014 für 2015/16: 41 Kinder, im Ist: 57 Kinder
- in einem sehr engen Zeitfenster sind sehr viele Anmeldungen erfolgt; es gibt einen gewissen Zuzugsanteil
- benötigt man eine 3zügigkeit - und dann über einen längeren Zeitraum?
- Vorschlag, die Schulnetzplanung abzuwarten (ändert sich täglich, es gibt Rückstellungen, Förderschulen, Schulen mit freien Träger)
- für den Doppelhaushalt der Stadt 2017/18 - Nachfrage an das Stadtplanungsamt wegen Neubauten, Wohngebieten
- ein deutlicher Trend: es gibt mehr Anmeldungen an Oberschulen als an Gymnasien

Herr Meyer-Roß informiert als sachkundiger Bürger in seiner Funktion als Elternsprecher der Langebrücker Grundschule:

- die derzeitige Situation ist sehr unruhig; er sieht noch keinen Lösungsansatz
- vertraut der Schulleiterin Frau Lehmann, die „ihre“ Kinder sehr genau kennt (z.B. Rückstellungen usw.)
- wenn die prognostizierten Zahlen zutreffen - in der Liste sind es 52 - werden wir in der Langebrücker Grundschule an räumliche Grenzen stoßen
- wann gibt es Entscheidungen aufgrund welcher Daten?

Herr Schmidtgen informiert, dass es zu baulichen Veränderungen an der Grundschule Langebrück keine Vorplanung gibt. Aus brandschutzrechtl. Sicht bestehen keine Bedenken; auch ein extra Bau würde das Gelände hergeben, aber die Frage ist, auf welches Zieljahr man hinarbeitet? Im Jahr 2016 wird man mit dem Schulbeginn mit 2 Klassen hinkommen.

Ansonsten müssten wir eine Planung einleiten für einen schnellen Anbau/Erweiterung; eventl. mobile Raumeinheiten. Eine längere Vorlaufzeit ist besser, auch für die Ausschreibungen. Zum Beispiel müssten im Sommer 2016 mobile Raumeinheiten geplant werden, damit diese dann im Sommer 2017 zur Verfügung stehen.

Herr Meyer-Roß fragt nach, ob für mobile Raumeinheiten Geld zur Verfügung steht.

Herr Schmidtgen verneint die Frage. Im ersten Halbjahr 2016 wird der Haushalt erstellt - eventl. müssten dann Gelder umgeschichtet werden.

Das Thema wird im Ortschaftsrat diskutiert und Herr Schmidtgen informiert anschließend noch kurz zum Thema Oberschule.

Eine Beschlussfassung erfolgt abschließend zum Tagesordnungspunkt nicht.

Herr Hartmann dankt Herrn Schmidtgen für die heutige Vorstellung.

Hartmann
Ortsvorsteher

Prof. Dr. Schmelzer
Mitunterzeichner

Rau
Mitunterzeichner